

# Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 11/2017

<b>Veranstaltungen/Unternehmerreisen</b>	<b>S. 2</b>
<b>Zoll- und Außenwirtschaftsrecht</b>	<b>S. 2</b>
<b>Allgemeines</b>	<b>S. 5</b>
<b>Ländernotizen</b>	<b>S. 9</b>
<b>Auslandsangebote/-anfragen</b>	<b>S. 14</b>
<b>Messen/Auslandsmessen</b>	<b>S. 14</b>
<b>Veröffentlichungen</b>	<b>S. 15</b>

## Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Seminarhinweise:

### [Internationale Zahlungs- und Lieferbedingungen bei Auslandsgeschäften](#)

14.11.2017, 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Arbeitsunterlagen, Getränke, Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: [rose@braunschweig.ihk.de](mailto:rose@braunschweig.ihk.de)

### [Zoll- Außenhandels-Praxisworkshop für Zollverantwortliche](#)

Termin: 15.11.2017, 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Arbeitsunterlagen, Getränke, Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: [rose@braunschweig.ihk.de](mailto:rose@braunschweig.ihk.de)

### [Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft](#)

Termin: 22.11.2017, 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

Preis: 220 € inkl. Arbeitsunterlagen, Getränke, Mittagessen

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: [rose@braunschweig.ihk.de](mailto:rose@braunschweig.ihk.de)

### **Geschäftsanhaltungsreise Industriedesign, Taiwan, 22.-26.01.2018**

Diese Geschäftsanhaltungsreise wird organisiert durch das Deutsche Wirtschaftsbüro Taipei (AHK) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums.

Im Rahmen dieser Reise besteht für bis zu zwölf deutsche Unternehmen, vornehmlich KMU-Unternehmen, die Möglichkeit an dieser Reise teilzunehmen. Während der Reise findet eine Fachkonferenz zum Thema „German-Taiwanese Industrial Design – Opportunities for Cooperation“ statt, bei der für die teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit besteht, ihr Unternehmen und Geschäftsfeld vor geeignetem Fachpublikum zu präsentieren. In den Folgetagen werden durch uns individuelle Treffen mit taiwanischen Unternehmen aus der Kreativbranche arrangiert.

Die Geschäftsanhaltung findet im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU statt, das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert wird. Kontakt: AHK Taiwan, International Trade Building, 19-F |No.333, Keelung Road, Sec.1, Taipei 11012, Taiwan; Leonie Yang, General Manager, Tel.+886-2-8758-5821, Mail: [yang.leonie@taiwan.ahk.de](mailto:yang.leonie@taiwan.ahk.de). Anmeldung und Teilnahmebedingungen unter: [www.taiwan.ahk.de/events](http://www.taiwan.ahk.de/events).

Die Geschäftsanhaltung findet im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU statt, das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert wird.

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### **EORI-NUMMER - Unternehmen aus Drittstaaten: Ständige Niederlassung melden**

(Zoll) Der Zoll informiert über die Einführung einer neuen Kennzeichnung bei den EORI-Stammdaten.

Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification) ist der Nachfolger der Zollnummer auf europäischer Ebene. Bei Personen mit Hauptniederlassung in einem Drittland ist in den Stammdaten zu vermerken, ob diese eine ständige Niederlassung im Zollgebiet der Union haben. Nur in diesem Fall gelten sie als im Zollgebiet der Union ansässig. Dies soll der Zollverwaltung die Prüfung erleichtern, ob die Person als Anmelder auftreten darf. Das darf nach Art. 170 Abs. 2 Unionszollkodex (UZK) nur, wer im Zollgebiet der Union ansässig ist. Die Zollverwaltung bittet Unternehmen aus Drittländern mit einer ständigen Niederlassung im Zollgebiet der Union, bis zum 1. November 2017 bei ihrem zuständigen Hauptzollamt das Vorhandensein der Niederlassung zu melden. Außerdem müssen sie die Aufnahme dieser Information in die EORI-Stammdaten beantragen. Neben der vorhandenen EORI-Nummer soll auch die Niederlassungsnummer mitgeteilt werden, sofern eine vergeben wurde.

### **Aktualisierung der Anhänge der EG-Dual-use-Verordnung**

Am 26. September 2017 hat die EU-Kommission die Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vierbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aktualisiert. Die Inkraftsetzung könnte Ende November erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf der BAFA-Internetseite "[Güterlisten](#)" unter dem Reiter Anhänge EG-Dual-use-Verordnung.

### **Zollrechtliche Bewilligungen - Antragsstellung für ausgewählte Bewilligungsarten künftig nur über EU-Portal**

Am 2. Oktober 2017 haben EU-Kommission und deutsche Zollverwaltung über die Inbetriebnahme des neuen „EU-Trader-Portals“ (EU-TP) informiert. Danach sind Anträge für eine Reihe von zollrechtlichen Bewilligungen ab sofort ausschließlich elektronisch über das „Trader Portal“ zu stellen, das als Teil des Customs Decisions System (CDS) der EU gemäß dem Unionszollkodex eingeführt wird.

Nähere Informationen rund um die neue Systematik bei der Beantragung von zollrechtlichen Bewilligungen finden Sie auf der Website der [EU-Kommission](#) und auf der Website des [deutschen Zolls](#).

Deutschland und einige weitere EU-Mitgliedstaaten führen das Customs Decisions System der EU nur für einen Teil der Bewilligungen ein. Betroffen sind in erster Linie Anträge auf Erteilung mitgliedstaatübergreifender Bewilligungen, d.h. Bewilligungen, an denen mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt ist (z.B. ehemalige Einzige Bewilligungen).

Zollrechtliche Bewilligungen, die ausschließlich in Deutschland abgewickelt werden, d.h. bei denen kein anderer Mitgliedstaat beteiligt ist, sind weiterhin papiermäßig mit den im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung bereitgestellten Formularen beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen. Die Antragstellung über das EU-Trader Portal ist in diesem Fall nicht zulässig und führt zur Nichtannahme des Antrags.

Den Zugang zum Trader-Portal finden Sie hier. Um Anträge über das EU-Trader Portal stellen zu können, ist neben einer gültigen EORI-Nummer auch ein EU-Nutzerkonto (EU-Login) erforderlich. Die Einrichtung eines solchen Nutzerkontos ist mit dem Antragsformular 05700 bei der Generalzolldirektion, Direktion II, Team Stammdatenmanagement - Dienstort Dresden - zu beantragen.

Die deutsche Zollverwaltung macht zudem auf einige Besonderheiten aufmerksam:

- Änderungen von bereits am 2. Oktober 2017 bestehenden mitgliedstaatübergreifenden Bewilligungen oder die Verlängerung von befristeten mitgliedstaatübergreifenden Bestandsbewilligungen sind nicht über das EU-TP zu beantragen.
- Anträge auf Erteilung der Bewilligung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) sind nicht Gegenstand des EU-TP. Sie sind weiterhin entweder papiermäßig mit dem Antragsformular 0390 oder elektronisch unter Verwendung des Internetantrags (IAEO) zu stellen.

- Anträge auf Erteilung der Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung (CVA) sind nur dann über das EU-TP zu stellen, wenn eine Ausweitung auf zwei oder mehrere Mitgliedstaaten beantragt wird. Sofern die Bewilligung CVA ausschließlich in Deutschland in Anspruch genommen werden soll, ist der Antrag wie bisher in Papierform direkt beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen.
- Anträge auf Erteilung der Zulassung zur Einrichtung eines Linienverkehrs (RSS) und der Bewilligung für die Erstellung der Wiegenachweise für Bananen (AWB) sind immer in elektronischer Form über das EU-TP zu stellen. Eine papiermäßige Antragstellung ist seit dem 2. Oktober 2017 nicht mehr möglich.

### **Algerien hebt Importstopp für Lebensmittel und Industrieprodukte wieder auf**

Bonn (GTAI) - Der Mitte Juli eingeführte Importstopp, über den wir in der August-Ausgabe berichtet haben, wurde am 14. August 2017 durch den algerischen Verband der Banken und Finanzinstitute wieder aufgehoben. Die 16 Lebensmittel und acht Industrieprodukte können wieder eingeführt werden.

### **Neufassung der Bekanntmachungen zu Endverbleibserklärungen**

Am 18. September 2017 wurde eine Neufassung der Bekanntmachungen zu Endverbleibserklärungen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ergänzend zur Verfügung gestellte Muster-Endverbleibserklärungen können ab sofort genutzt werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hält neben diesem Muster auch Ausfüllhilfen sowie ein Merkblatt bereit.

Die alten Bekanntmachungen treten rechtlich außer Kraft. Für einen Zeitraum bis zum 31. März 2018 werden dazu jedoch laut BAFA Endverbleibserklärungen auch nach den bisherigen Mustern anerkannt. Bereits eingereichte formgerechte Endverbleibserklärungen werden ebenfalls anerkannt.

Das BAFA hält auf seiner [Internetpräsenz](#) Muster der Endverbleibserklärungen, Ausfüllanleitungen (auch in englischer Sprache) sowie ein ausführliches Merkblatt zu Endverbleibserklärungen bereit.

Die Frage der jeweils richtigen Endverbleibserklärung hängt auch weiterhin von der Ware sowie der Einzelfallgestaltung ab.

### **EU/Kanada – Abweichungen von CETA-Ursprungsregelungen für bestimmte Produkte**

Bonn (GTAI) – Seit dem 21. September 2017 ist das Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada vorläufig in Kraft. Die geltenden Ursprungsbestimmungen sind in Anhang 5 des Protokolls über Ursprungsregeln festgelegt. Anhang 5-A sieht Abweichungen von den erzeugnispezifischen Ursprungsregeln im Rahmen von festgelegten Jahreskontingenten vor.

Mit der vorliegenden Durchführungsverordnung wird festgelegt, für welche Waren dies gilt. Dabei handelt es sich um bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fische und Meeresfrüchte, Spinnstoffe und Kleidung sowie Fahrzeuge. Welche Waren genau betroffen sind, kann dem Anhang der Verordnung entnommen werden.

Die Kontingente werden gemäß den Artikeln 49 bis 54 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 verwaltet. Die Durchführungsverordnung sieht zudem eine Erhöhung der Kontingentsmengen für das Folgejahr vor, wenn ein Ausschöpfungsgrad von 80 Prozent erreicht ist.

Quellen: [Durchführungsverordnung \(EU\) 2017/1781 der Kommission vom 28. September 2017](#)

### **Tunesien - Neu Verfahren bei der Einfuhr von Gütern nach Tunesien**

(AHK) Die AHK informiert über zwei neue Verfahren bei der Einfuhr von Gütern nach Tunesien informieren:



Gemäß Verlautbarung DGD Nr. 062/2017 vom 29. September 2017 des tunesischen Handelsministeriums, der tunesischen Zentralbank und der tunesischen Zolldirektion muss ab 30. Oktober 2017 die Exportdeklaration des Ausfuhrlandes in französischer, englischer oder arabischer Sprache den Verzollungsdokumenten in Tunesien zwingend beigefügt werden. Für EU-Staaten handelt es sich um das Ausfuhrdokument EX1. (Details dazu unter <http://www.douane.gov.tn/index.php?id=3>).

Diese Maßnahme betrifft folgende Produkte

- Trocken- und Hülsenfrüchte
- Lebensmittelkonserven
- Kekse, Feine Backwaren, alle Sorten von Süßigkeiten und Säften
- Kosmetik- und Hygieneprodukte
- Haushaltsprodukte aus Kunststoff
- Tragefertige Bekleidung (Prêt-à-porter)
- Schuhe
- Modeschmuck
- Mobiltelefone und Zubehör
- Spielwaren
- Ersatzteile für Autos und Motorräder
- Kaffee
- Zucker
- Tee
- Reis

Am 24. Oktober bestätigte der tunesische Zoll, dass für Produkte aus der EU ein Screenshot der Ausfuhranmeldung ausreichend ist. Das deutsche Ausfuhrdokument EX1 muss jedoch von einem offiziellen Übersetzer in Tunesien in eine der oben genannten Sprachen übersetzt werden.

Die AHK hat letzte Woche zwischenzeitlich ein Anschreiben an die tunesische Zolldirektion verfasst, in dem die Bedenken der deutschen Seite zu dieser Mitteilung zusammengefasst wurden. Die AHK arbeitet auch sehr eng mit deutscher Botschaft und der Europäischen Kommission in Tunis zusammen, die die Informationen bereits an Brüssel weitergeleitet hat. Seit dieser Woche hält sie Treffen mit verschiedenen administrativen und politischen Behörden in Tunesien ab. Eine Experten-Videokonferenz zwischen EU und den tunesischen Behörden ist für den 9. November 2017 angesetzt.

Die AHK möchte Sie im Weiteren darüber informieren, dass die tunesische Zentralbank kürzlich eine Anordnung an die Geschäftsbanken in Tunesien geschickt hat, die strenge Beschränkungen für die Eröffnung von Akkreditiven für die Einfuhr von Verbrauchsgütern, die als „nicht vorrangig“ eingestuft werden, festlegt. Dafür hat die tunesische Zentralbank eine Liste von Produkten in den Bereichen Lebensmittel, Haushaltsgeräte, Kosmetika, Textilien usw. identifiziert. Die vollständige Liste (auf Französisch) finden Sie [hier](#). Die Geschäftsbanken sind nun nicht mehr befugt, ein Akkreditiv für diese Produkte zu eröffnen, es sei denn, der Importeur stellt zunächst Sicherheiten aus eigenen Mitteln für den gesamten Wert der einzuführenden Ware bereit.

## Allgemeines

### **Umsatzsteuer: BMF informiert über grenzüberschreitende Warenlieferungen in Konsignationslager**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat Teile des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses [geändert](#). Es reagiert damit auf zwei Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) zur steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung bei der Versendung von Waren über Konsignationslager. Wichtig: Der Abnehmer muss zu Beginn der Versendung eindeutig feststehen.

Die Finanzämter sind angewiesen, die neuen Änderungen im Anwendungserlass auf alle offenen Fälle anzuwenden. Für vor dem 1. Januar 2018 ausgeführte Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe wird es für die Zwecke des Vorsteuerabzugs des Leistungsempfängers jedoch nicht beanstandet, wenn der leistende Unternehmer nach der alten Fassung des Anwendungserlasses verfährt.

### **Protektionismus im internationalen Handel wächst - DIHK veröffentlicht neuen Außenwirtschaftsreport -**

(DIHK) Der Trend zu mehr Protektionismus im internationalen Handel nimmt zu. Deutsche Unternehmen sehen sich mit immer mehr Regulierungen und Hemmnissen konfrontiert. Das zeigt der im Oktober 2017 veröffentlichte Außenwirtschaftsreport des DIHK, dem zufolge die IHKs 2016 im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht die Rekordzahl von über 410.000 Beratungen geleistet haben.

Der anstehende Brexit, das Handling einer steigenden Zahl von Sanktionsvorschriften, neue Markteinstiegshürden gerade in Schwellenländern und auch die Umsetzung des neuen EU-Zollrechts: Unternehmen bewegen sich bei ihren europäischen und internationalen Geschäften in einem immer komplexeren Umfeld.

Mit seinem Außenwirtschaftsreport legt der DIHK seit 2009 regelmäßig eine Einschätzung der IHK-Organisation zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report sind die Erfahrungsberichte der Außenwirtschaftsexperten in den 79 IHKs mit jährlich über 570.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Den DIHK-Außenwirtschaftsreport 2017 finden Sie [hier](#).

### **EU-Trader-Portal geht an den Start**

Bonn (GTAI) – Am 2. Oktober 2017 wurde das neue EU-Trader-Portal in Betrieb genommen. Mit dieser IT-Anwendung können Importeure EU-weit Anträge auf Erteilung mitgliedstaatübergreifender Bewilligungen in elektronischer Form stellen. Die Europäische Kommission bietet hierzu ein E-Learning-Model an. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Generaldirektion Steuern und Zollunion unter folgendem Link: [E-Learning-Modul](#).

### **EU veröffentlicht Sanktions-Landkarte als Hilfestellung für exportorientierte Unternehmen**

Bonn (GTAI) – Den Überblick über geltende Sanktionsmaßnahmen zu behalten kann für Firmen eine Herausforderung darstellen. Denn zahlreiche Staaten unterliegen restriktiven Maßnahmen in unterschiedlicher Form. Hierzu zählen beispielsweise Waffenembargos, Lieferbeschränkungen, Reiseeinschränkungen für Personen oder das Einfrieren von Finanzmitteln.

Um exportorientierten Unternehmen den Überblick zu erleichtern, gibt es nun eine Sanktions-Landkarte der Europäischen Union. Die Internetseite bietet eine übersichtliche grafische Darstellung der von Sanktionen betroffenen Länder sowie eine Auflistung aller Maßnahmen, betroffener Güter, Firmen und Personen. Zudem sind die entsprechenden Rechtsakte der Europäischen Union verlinkt. Sanktionen werden in Form von EU-Verordnungen umgesetzt, die EU-weit Gültigkeit haben. Viele dieser Verordnungen basieren wiederum auf Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, wie beispielsweise die Maßnahmen gegenüber Nordkorea, Syrien oder Libyen.

Das Projekt wurde von der estnischen EU-Ratspräsidentschaft angestoßen. Das Land hat zurzeit den EU-Ratsvorsitz inne. Es ist Vorreiter bei der Digitalisierung und gilt als Musterbeispiel für digitale Verwaltung.

Die Karte kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.sanctionsmap.eu>. Bisher ist die Internetseite nur auf Englisch verfügbar.

## **Türkei - Gezielte Einzelfallprüfung bei Hermesdeckung**

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien hat die Beschlusslage für die Türkei angepasst und das Deckungsvolumen für das laufende Jahr auf 1,5 Mrd. Euro begrenzt. Türkeigeschäfte können damit auch weiterhin mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Sie unterliegen künftig jedoch einer ergänzenden Einzelfallprüfung. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Förderungswürdigkeit des Geschäfts gelegt. Die ab dem 12.10.2017 geltende neue Beschlusslage finden Sie [hier](#).

## **Visavergabe der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Vietnam**

(AHK) Derzeit sehen sich die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Vietnam mit einer Vielzahl an Rückfragen zu Meldungen auf vietnamesisch-sprachigen Internetseiten oder Facebook-Seiten konfrontiert, wonach die Visavergabe für vietnamesische Unternehmen, Regierungsdelegationen und Studenten eingestellt worden sei.

Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Vietnam möchten klarstellen, dass diese Meldungen nicht den Tatsachen entsprechen.

Die vorübergehende Aussetzung der Strategischen Partnerschaft hat keine Auswirkungen auf die Visavergabe der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Vietnam. Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es derzeit in allen Kategorien zu Wartezeiten von mehreren Wochen. Daher sollten Sie Ihre Reisen mit einer ausreichenden Vorlaufzeit planen und rechtzeitig Termine bei der Botschaft Hanoi oder dem Generalkonsulat Ho-Chi-Minh-Stadt beantragen.

Alle Informationen zu den Visabestimmungen der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Vietnam sowie Links zum Terminvergabesystem finden sich in jeweils aktueller Form auf der Internetseite [www.vietnam.diplo.de](http://www.vietnam.diplo.de).

## **US-Sanktionsgesetz gegen Russland - zeitnahe Veröffentlichung der Leitlinien**

DIHK - Am 2. August 2017 trat ein Gesetz zu neuen US-Sanktionen gegen Russland ("Countering America's Adversaries through Sanctions Act") in Kraft. Das US-Office of Foreign Assets Control (OFAC) entwickelt aktuell Guidelines zur Konkretisierung und Umsetzung verschiedener Gesetzesformulierungen. Mit der Veröffentlichung dieser Leitlinien ist für Ende Oktober / Anfang November 2017 zu rechnen.

Die zeitnah zu erwartenden Leitlinien der OFAC zum US-Sanktionsgesetz dienen der Konkretisierung sowie der einheitlichen Auslegung diverser Begrifflichkeiten im Gesetzestext. Auch sollen die Guidelines konkrete Zeitrahmen in der Gesetzesanwendung bestimmen. Die OFAC untersteht dem US-Finanzministerium.

Die Gestaltung der Leitlinien weist für deutsche und europäische Unternehmen Relevanz auf. Sektion 232 des US-Gesetzes sieht die unmittelbare Möglichkeit extraterritorialer Gesetzeswirkungen vor. Diese "Kann"-Vorschrift räumt dem US-Präsidenten "nach Konsultation der Alliierten" die Möglichkeit ein, deutsche oder europäische Unternehmen für ihre Beteiligung am Bau oder an der Erweiterung russischer Energieexport-Pipelines zu sanktionieren. Diverse Begrifflichkeiten der Sektion 232 bedürfen dabei der Konkretisierung. Auch an anderen Stellen sieht das US-Gesetz mögliche Sanktionen für ausländische Unternehmen vor. Potenzielle Strafen beinhaltet das Gesetz u.a. bei bestimmten Transaktionen mit russischen Unternehmen, welche selbst bereits US-Sanktionen unterfallen oder dem Verteidigungs- oder Geheimdienstsektor zuzuordnen sind (Sektionen 228, 231).

Gesellschaftsrechtliche Unternehmensstrukturen können zudem die Erkennbarkeit weiterer sanktionsrechtlicher Risiken erschweren.

Die Frage der völkerrechtlichen Zulässigkeit extraterritorial wirkender Sanktionsmechanismen bleibt von der Entwicklung der Leitlinien unberührt.

Das vollständige US-Sanktionsgesetz finden Sie [hier](#).

Der DIHK steht über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie über das Auswärtige Amt mit der OFAC im gegenseitigen Austausch. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie informieren.

### **Gemeinsamer Markt für Medizinprodukte in der EAWU in Kraft getreten**

Bonn (GTAI) - Der gemeinsame Markt für Medizinprodukte der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) ist am 6. Mai 2017 in Kraft getreten. Bis Ende 2021 haben Hersteller die Wahl, ob sie die Registrierung eines Medizinprodukts nach nationalen oder gemeinschaftlichen Regeln vornehmen. Diese stehen bereits jetzt weitestgehend fest. Jedoch lohnt sich die gemeinschaftliche Registrierung noch nicht, da fehlende Rechtsakte und gemeinsame Informationssysteme eine Registrierung unmöglich machen.

### **Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada über die gegenseitige Anerkennung**

Bonn (GTAI) - Der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada über die gegenseitige Anerkennung eingesetzte Gemischte Ausschuss hat beschlossen, mit Wirkung vom 12. September 2017 eine Konformitätsbewertungsstelle in die Liste der sektoralen Anhänge aufzunehmen.

Danach erfolgt die Aufnahme nachstehender Konformitätsbewertungsstelle in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in Anlage 4 zum Sektoralen Anhang über Telekommunikationsendgeräte, Einrichtungen der Informationstechnik und Funksender:

CETECOM GmbH  
Im Teelbruch  
45219 Essen  
Deutschland

Quelle: Beschluss Nr. 2/2017 des mit dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 12. September 2017 zur Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über Telekommunikationsendgeräte, Einrichtungen der Informationstechnik und Funksender [2017/1755]; [ABl. L 246](#) vom 26. September 2017, S. 10.

### **Ungarn - Neues Schiedsrecht ab 2018**

(gtai) Am 1. Januar 2018 tritt in Ungarn das neue Schiedsverfahrensgesetz in Kraft. Das neue Gesetz (LX/2017) ersetzt das seit 1994 geltende Schiedsverfahrensgesetz (LXXI/1994) und basiert auf dem UNCITRAL Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit von 1985 in der Fassung der Novelle von 2006. Es findet Anwendung auf alle nach dem 1. Januar 2018 in Ungarn eingeleiteten Schiedsverfahren.

Ebenfalls zum 1. Januar 2018 entsteht in Ungarn eine neue Schiedsinstitution ([„Commercial Arbitration Court“](#)), die zur Nachfolgeorganisation des Schiedsgerichts bei der Handels- und Industriekammer Ungarns wird. Laufende Schiedsverfahren werden an die neue Schiedsinstitution verlagert. Weiterhin werden ad-hoc-Schiedsverfahren möglich bleiben.

Eine Übersetzung des neuen ungarischen Schiedsverfahrensgesetzes ins Deutsche oder Englische ist derzeit nicht ersichtlich.

### **Vereinigte Arabische Emirate beschließen Verfahren für Mehrwertsteuer**

Bonn (GTAI) - Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sowie die anderen Staaten der arabischen



Halbinsel haben eine Mehrwert- und Sonderverbrauchssteuer beschlossen. Damit wollen sie ihren angeschlagenen Haushalt stützen. Mit dem neuen Steuerverfahrensgesetz stellen die VAE nun die institutionellen Weichen. Hierzu zählt auch die neu gegründete Steuerbehörde. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gibt das neue Verfahrensgesetz der Steuerbehörde auch polizeiliche Befugnisse an die Hand. Weitere Informationen [hier](#).

### **Bolivien - Beitritt zum Haager Apostillen-Übereinkommen**

(gtai) Urkunden von deutschen Behörden oder Gerichten mussten für eine Anerkennung in Bolivien bisher eine Legalisation durchlaufen. Die Legalisation ist ein international übliches Verfahren. Dabei bestätigt ein Konsularbeamter des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll (in diesem Fall des bolivianischen Konsulats) die Echtheit öffentlicher Urkunden. Bevor Dokumente in der konsularischen Vertretung vorgelegt werden konnten, mussten sie zudem vorbeglaubigt werden.

Dieses Verfahren ist ab dem 7. Mai 2018 nicht mehr erforderlich. Zur Beglaubigung ist die sogenannte Apostille ausreichend. Eine Apostille stellt eine vereinfachte Form der Echtheitsbestätigung dar. Sie wird von dem Staat vorgenommen, der auch die Urkunde erstellt hat. Ein offizieller Stempel der Behörde bestätigt Echtheit und Rechtsgültigkeit der Dokumente. Dabei bestimmt jeder Vertragsstaat selbst, welche Behörden die Apostille erteilen können.

### **Schweiz - Die Schweiz gilt als bester Wirtschaftsstandort weltweit**

Bonn (GTAI) - Das World Economic Forum hat Ende September 2017 sein jüngstes Ranking der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften veröffentlicht. Auf Platz eins steht erneut die Schweiz - ein Land, in dem Industrieverbände vor allem über hohe Kosten, Fachkräftemangel, einen zu kleinen Binnenmarkt und wechselkursbedingte Preisnachteile auf dem Weltmarkt klagen. Die USA rücken in der Rangliste auf Platz zwei vor, Deutschland besetzt wie im Vorjahr Rang fünf hinter den Niederlanden. (Kontaktadresse)

## **Ländernotizen**

### **Argentinien mobilisiert Kapital für den Ausbau der Wasserwirtschaft**

Buenos Aires (GTAI) - Argentinien plant für die nächsten 15 Jahre Investitionen von 44 Milliarden US-Dollar (US\$) in die Wasserwirtschaft. Schwerpunkte sind der Ausbau der Trinkwasser- und Kanalisationsnetze, Bewässerung, Überschwemmungsschutz und Umweltsanierung. Bei zahlreichen Projekten setzt die Regierung auf die Beteiligung privater Investoren. Deutsche Zulieferer von Ausrüstungen und Dienstleistungen haben gute Chancen, an dem stark wachsenden Markt zu partizipieren. (Kontaktadressen)

### **Baltische Staaten - Fachkräftemangel erschwert Personalsuche in Estland, Lettland und Litauen**

Riga (GTAI) - Deutsche Unternehmen profitieren auf der Suche nach Personal im Baltikum von günstigen Arbeitskosten, müssen aber mit einer starken Lohndynamik und einem verschärften Fachkräftemangel rechnen, der durch die Abwanderung junger Balten ins EU-Ausland entsteht. Zwar verbreitern die baltischen Regierungen durch Reformen das Arbeitsangebot, aber der Spielraum verengt sich zunehmend. Die starken Reallohngewinne gefährden mittelfristig die Produktivitätsvorteile. (Kontaktadressen)

## **Belgien und Luxemburg bleiben attraktive Märkte für den Bausektor**

Brüssel (GTAI) - In Belgien und Luxemburg hält die gute Baukonjunktur an, was auch deutschen Anbietern viele Auftragsmöglichkeiten eröffnet. Preisbereinigt sollen die belgischen Bauinvestitionen 2017 um 2,1 und 2018 um 2,5 Prozent anziehen, so die aktuelle Prognose der EU-Kommission. In Luxemburg liegen die erwarteten Zuwächse sogar bei 5,1 (2017) und 3,9 Prozent (2018).

## **Bonn - Abwassermanagement in Entwicklungsländern im Fokus**

GTAI (Bonn) - Abwassermanagement ist 2017 eines der Hauptthemen in der Fachdiskussion der internationalen Wassercommunity in der Entwicklungszusammenarbeit. Zunehmende Wasserknappheit und eine schnell voranschreitende Urbanisierung machen eine effiziente Wassernutzung und sachgerechte Aufbereitung notwendig. In Entwicklungsländern geschieht dies bislang nur punktuell. Eine steigende Nachfrage nach Abwasser- und Sanitärlösungen bietet hier Absatzchancen für deutsche Lieferanten. (Internetadressen)

## **China VR - China investiert weiter in Abwasserbehandlung**

Standort (GTAI) - Chinas Wasserwirtschaft ist deutlich professioneller geworden. Doch noch immer stehen gewaltige Investitionen im Abwasserbereich sowie in der Klärschlammbehandlung an. Auch die Anforderungen an die Klärung industrieller Abwässer sind gestiegen. Gleichzeitig haben Wassereinsparung und -management an Bedeutung gewonnen. Deutsche Technologie bleibt in anspruchsvollen Segmenten bei starker inländischer und internationaler Konkurrenz gefragt. (Kontaktadressen)

## **China VR - China schmiedet Städtecluster**

Beijing (GTAI) - Ehrgeizige Infrastrukturmaßnahmen vollendet China am laufenden Band. Die Einzelprojekte sollen bis 2020 durch 19 Städte-Cluster eine übergeordnete Strategie erhalten, die ersten fünf kommen Ende 2017. Bereits unter Hochdruck laufen die Arbeiten zur Vernetzung der Region Beijing-Tianjin-Hebei. Dazu wurde im April eine neue High-Tech-Metropole Xiongan südlich von Beijing angekündigt. Für deutsche Städteplaner bestehen Chancen, ihre Erfahrung in ausgewogener Regionalplanung einzubringen.

## **Finnland - Branche kompakt: Finnischer Chemiemarkt offen für Kooperationen**

Helsinki (GTAI) - Deutsche Unternehmen erwartet in Finnland ein wachsender Chemiemarkt und die Chance, mit Großkonzernen an der Entwicklung von marktfähigen Biochemikalien und erneuerbarem Diesel zu forschen. Im finnischen Pharmamarkt verschärft sich der Preiswettbewerb. Großinvestitionen plant in der Petrochemie - in Form von Modernisierungen - die Forstindustrie, die sich zu einem Akteur in der Chemieindustrie entwickelt. Deutschland ist Finnlands größter Chemielieferant.

## **Frankreich - Frankreichs Außenwirtschaftsförderung im Zeichen von French Tech**

Paris (GTAI) - Frankreich sieht sich als High-Tech-Standort und ist vor allem an der Ansiedlung innovativer Unternehmen interessiert. Besonderes Augenmerk gilt der Schaffung von Arbeitsplätzen. Zur Verringerung des notorischen Handelsbilanzdefizites möchte die französische Politik vor allem die weniger exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu einem Engagement im Ausland bewegen. Die Förderung der Außenwirtschaft ist bei der Agentur Business France zusammengefasst. (Kontaktadressen)

### **Iran - Iran steigert Einfuhren kräftig**

Teheran (GTAI) - Viele Prognosen zur Importentwicklung nach Lockerung der Sanktionen Anfang 2016 waren zu optimistisch. Der große Nachholbedarf und viele neue Projekte sollten die Einfuhren rasant beschleunigen. Angesichts der überzogenen Erwartungen ist der aktuell zu verzeichnende Auswärtstrend etwas enttäuschend. Die zukünftige Entwicklung des Iran-Geschäfts könnte durch die Washingtoner Iran-Politik gebremst werden. Die deutschen Lieferungen nach Iran dürften 2017 auf etwa 3 Milliarden Euro ansteigen.

### **Irland - Lohn- und Lohnnebenkosten**

Dublin (GTAI) - Die irische Arbeitslosenquote lag im August 2017 bei 6,3 Prozent und soll bis 2018 auf durchschnittlich 5,9 Prozent sinken. Den immer mehr spürbaren Fachkräftemangel könnte der Brexit nochmals verstärken, da Irland eine sehr attraktive EU-Alternative zum britischen Standort ist. Der Durchschnittslohn lag im 2. Quartal 2017 bei 3.131 Euro und im Gesamtjahr erwartet die EU-Kommission einen Anstieg um 3 Prozent. Irlands Arbeitsproduktivität ist die EU-weit höchste. (Kontaktanschriften)

### **Israel - Palästinensischer Außenhandel wird durch israelische Kontrollen behindert**

Jerusalem (GTAI) - Der palästinensische Außenhandel kann wegen israelischer Beschränkungen sein volles Potenzial bei weitem nicht entwickeln. Das stellt die Weltbank fest. Die Kosten, die eine palästinensische Handelsfirma für Export- oder Importtransaktionen entrichten muss, liegen beim 2,5-Fachen beziehungsweise 2,8-Fachen der bei israelischen Handelsunternehmen anfallenden Kosten. Die Weltbank macht auch konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Lage.

### **Kasachstan - China weitet Engagement in Kasachstan aus**

Almaty (GTAI) - Kasachstan und China werden zu immer wichtigeren Wirtschaftspartnern, auch außerhalb des bislang dominierenden Rohstoffsektors. Ein Grund hierfür ist die chinesische Seidenstraßeninitiative. Kasachstan möchte zur zentralen Drehscheibe für den Güterverkehr auf dem Landweg zwischen Asien und Europa werden. Chinesische Firmen planen die Umsetzung milliardenschwerer Projekte in verschiedenen Branchen. Dies bietet auch deutschen Unternehmen Geschäftschancen. Allerdings herrscht wenig Transparenz.

### **Kenia - Erfolgreiches Kunststofftüten-Verbot in Kenia**

Nairobi (GTAI) - Kenias Verbot von Polyethylen-Tüten greift und wird beachtet. Selbst am Flughafen wird kontrolliert. Wichtiger noch: Erstmals gibt es gute Hoffnung, dass das Momentum anhält und der Umweltschutz an Bedeutung gewinnen wird. Viele Verpackungshersteller wurden derweil auf kaltem Fuß erwischt, weil sie die Zeichen der Zeit ignoriert und angekündigte Verbote nicht ernst genommen hatten. Nun müssen sie schleunigst umrüsten - für deutsche Anbieter von Verpackungstechnik neue Absatzchancen.

### **Korea, Republik Branche kompakt: Sehr gute Aussichten für den Medizintechnikmarkt in Südkorea**

Seoul (GTAI) - Der Binnenmarkt und die Produktion von Medizintechnik in Südkorea zeigen weiterhin eine hohe Dynamik. Auch der Außenhandel florierte 2016 wieder mit deutlichen Zuwächsen. Nun will der neue Präsident Moon Jae-in ein Programm für den Gesundheitssektor auflegen, das den Leistungsumfang der

öffentlichen Krankenkassen erweitert. Dies dürfte gepaart mit der demografischen Entwicklung Südkoreas und einer stark alternden Bevölkerung zu einer anhaltend hohen Nachfrage nach Medizintechnik führen.

### **Kroatien - Liste kroatischer Investitionsvorhaben in der Wasserwirtschaft**

Zagreb (GTAI) - Kroatien muss erhebliche Investitionen durchführen, um die EU-Vorgaben zur Qualität der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu erfüllen. Der Artikel beinhaltet zwei Listen von Vorhaben, die sich in der Durchführung oder Planung befinden. Dem Land stehen erhebliche EU-Mittel für Projekte zur Verfügung. (Kontaktanschrift)

### **Kroatien - Kroatiens Elektroauto-Pionier gewinnt neuen Investor**

Zagreb (GTAI) - Der kroatische Startup und E-Auto-Pionier Rimac Automobili hat einen chinesischen Investor gewonnen, um seine Ausbaupläne und die weitere technologische Entwicklung im Bereich Elektromobilität zu finanzieren. In das Unternehmen steigt mit 30 Millionen Euro die Camel Group ein. Es sei bislang die größte Einzelinvestition in ein kroatisches Hightech-Unternehmen, sagt Firmengründer Mate Rimac. (Kontaktanschrift)

### **Libanon - Libanon will seine Wasserversorgung verbessern**

Bonn (GTAI) - Obwohl Libanon im Vergleich zu Nachbarn wie Jordanien oder Israel geografisch und klimatisch begünstigt ist, weist die Wasserversorgung erhebliche Defizite auf. Haushalte und kommerzielle Nutzer müssen sich mit einschneidenden Unterbrechungen der Versorgung abfinden. Je nach Landesteil ist Wasser nur stundenweise verfügbar. Verbraucher müssen teilweise auf Wasserlieferungen durch Tankfahrzeuge zurückgreifen, was erhebliche Kosten bedeutet.

### **Norwegen - Norwegens Windstromerzeugung könnte sich in den nächsten Jahren vervielfachen**

Oslo (GTAI) - Norwegens Windenergiemarkt wächst stark. Im Jahr 2018 könnten dort allein durch ausländisches Kapital Windparks im Wert von 1,6 Milliarden Euro ans Netz gehen. 2021 kommen womöglich bereits bis zu 14 Terawattstunden Strom aus Wind. Das wären fast 10 Prozent der derzeitigen landesweiten Stromerzeugung. 2016 lag dieser Anteil erst bei 1,4 Prozent. Ihr gemeinsames Grüne-Zertifikate-Vergütungssystem für Erneuerbare Energie wollen Schweden und Norwegen bis 2030 verlängern.

### **Polen - Polnische Gastronomen bereiten mehr Speisen zu**

Warschau (GTAI) - Die jährlichen Einnahmen der polnischen Gastronomiebranche wachsen zweistellig und liegen inzwischen bei über 8 Milliarden Euro. Steigende Kaufkraft und zunehmende Berufstätigkeit kommen dem Sektor zugute, auch bei Onlinebestellungen. Immer mehr Reisende wollen ebenfalls bedient werden. So ist eine wachsende Anzahl an gastronomischen Einrichtungen mit moderner Großküchentechnik auszustatten. Daraus ergeben sich auch für deutsche Anbieter neue Zulieferchancen.

### **Rumänien - Rumänische Hauptstadt erweitert U-Bahn-Netz**

Bukarest (GTAI) - Das U-Bahnnetz der rumänischen Hauptstadt Bukarest befindet sich im Ausbau. Die Schweiz, Japan und die Europäische Union (EU) sind finanziell an den Projekten beteiligt. Die Linie 6 steht demnächst zur Ausschreibung an. Linie 5 wird mittel- bis langfristig erweitert. Für Linie 4 wurden Studien unterzeichnet. (Internetadressen)



## **Russland - Gebiet Wologda diversifiziert seine Wirtschaft**

Moskau (GTAI) - Das Gebiet Wologda ist eines der Zentren der russischen Holzverarbeitung. Dabei kommen meist deutsche Maschinen zum Einsatz. Daneben haben Konzerne wie Severstal, Phosagro und Maschinenbaubetriebe ihre Produktionsstätten in der Region errichtet. Das Gebiet wirbt um Investoren, die Monostadt Tscherepowez entwickelt sich, Produkte gehen in den Export. Modernisierungsvorhaben bieten Absatzmärkte für deutsche Anlagen.

## **Serbien - Branche kompakt: Serbiens Abfallwirtschaft hat weiterhin hohen Modernisierungsbedarf**

Belgrad (GTAI) - Serbien setzt angesichts des angestrebten Beitritts zur EU zunehmend auf moderne umweltgerechte Entsorgungs- und Recyclingmethoden. Der Bedarf an Ausrüstung für die Abfallwirtschaft bleibt auf lange Sicht hoch. Auch Beratungsleistungen werden benötigt. Das landesweit mit Abstand größte Abfallprojekt setzt ein französisch-japanisches Konsortium in Belgrad um. Gute Ergebnisse erzielt Serbien mittlerweile beim Verpackungsmüll: Die Sammelquoten übertrafen zuletzt die Vorgaben.

## **Tschechische Republik - Tschechiens Städte nutzen Vorteile der Digitalisierung**

Prag (GTAI) - Tschechiens Städte und Gemeinden wollen smarter werden. Für fast drei Viertel aller Kommunen steht das Thema Smart City oben auf der Tagesordnung. Das hat eine Umfrage der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer ergeben. Allerdings beschränken sich die Aktivitäten bislang auf einzelne Pilotprojekte, ein komplexer Ansatz fehlt noch. Deutsche Unternehmen zeigen großes Interesse, bei der Entwicklung von smarten Lösungen mit Tschechien zu kooperieren. (Kontaktanschrift)

### **Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:**

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungskooperation](#)

## **VAE - Produktmärkte in den Vereinigten Arabischen Emiraten (September 2017)**

Dubai (GTAI) - Trotz Diversifikationsbestrebungen hängt die Wirtschaft der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) weiter stark von Öl und Gas ab. Die Produktion konzentriert sich auf die Basischemie, vor allem petrochemische Grundstoffe, sowie die energieintensive Aluminium- und Stahlproduktion. Die zweite wichtige Säule ist der Dienstleistungssektor. Auch die Projektstätigkeit des Staates treibt die Wirtschaft in den VAE an. Wegen des Ölpreiseinbruchs werden jedoch deutlich weniger neue Projekte vergeben.

## Vereinigtes Königreich - Anstehender Brexit lässt britische Wirtschaft schwächeln

London (GTAI) - Die britische Wirtschaft verliert zunehmend an Schwung. Der schwache Außenwert der britischen Währung begünstigt britische Exporte. Doch auch die Importe legten im 1. Halbjahr entgegen allen Prognosen zu. Die britischen Unternehmen klagen über die extreme Unsicherheit vor dem Brexit, die jegliche Planung für sie unmöglich macht. Ihre Hoffnungen liegen auf einer möglichen mehrjährigen Übergangsphase. Deutschland ist weiterhin der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Briten.

## Auslandsangebote/-anfragen

**Ghana** - Ein ghanaisches Handelsunternehmen, das im Import und Exportgeschäft tätig ist, hat Interesse Yam-Wurzeln, noch unverarbeitet, nach Deutschland zu exportieren. Diese werden u.a. in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung und Pharmazeutika verwendet. Interessenten wenden sich bitte direkt an Maximilian Fröhlich bei der Delegation der deutschen Wirtschaft in Ghana (AHK Ghana), Tel.+ 233-(0)-302 631681/2/3, Fax: + 233-(0)-302 631684, Mail: [info@ghana.ahk.de](mailto:info@ghana.ahk.de).



Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale  
Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des  
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

## Messen

### Deutscher Pavillon auf Gartenbau-EXPO 2019 unter Regie der Hamburg Messe

(AUMA) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die [Hamburg Messe und](#)

[Congress GmbH](#) (HMC) mit der Durchführung des Deutschen Pavillons auf der Gartenbau-EXPO 2019 in Peking (VR China) beauftragt. Diese findet vom 29. April bis 7. Oktober 2019 mit dem Motto „Live Green, Live Better“ statt. Die HMC hat im Auftrag des BMEL bereits die deutsche Beteiligung an der Gartenbauausstellung 2016 in Antalya erfolgreich durchgeführt. Nach dem Betrieb der Deutschen Pavillons im spanischen Saragossa 2008 und im südkoreanischen Yeosu 2012, des Hamburg House auf der Weltausstellung 2010 in Shanghai, Antalya 2016 und im kasachischen Astana (2017) ist Peking für die HMC bereits die sechste Beteiligung an einer EXPO.

## **AUMA MesseGuide Deutschland 2018 erschienen - Im nächsten Jahr 447 Messen in Deutschland geplant**

12.10.2017 – Termine, Orte, Veranstalter und Kennzahlen zu 447 Messen in Deutschland umfasst der MesseGuide Deutschland 2018, den der AUMA – Verband der Deutschen Messewirtschaft jetzt herausgegeben hat. Der kompakte Messeterminkalender bietet eine Übersicht der Messen in Deutschland für das gesamte nächste Jahr. Ein Branchenregister und eine alphabetische Titelsuche erleichtern das Finden der Messen, die je nach Besuchereinzugsgebiet einer Messe-Kategorie zugeordnet sind: international, national oder regional. Die Nutzer erhalten so eine erste Orientierung, ob die jeweilige Messe zu ihren Messezielen passt.

Zu jeder Messe führt der Kalender außerdem auf, ob die Aussteller- und Besucherzahlen durch die deutsche Prüfgesellschaft FKM zertifiziert wurden. Darüber hinaus gibt der Messeplaner interessante Tipps und Informationen für Aussteller und Besucher, von Recherchetipps in der AUMA-Datenbank bis hin zu Budgetierung und Förderprogrammen sowie zur richtigen Nutzung zertifizierter Messedaten. Der MesseGuide ist damit eine wichtige Orientierungshilfe bei der Auswahl der richtigen Messen.

AUMA MesseGuide Deutschland 2018. DIN A5-Format. 148 Seiten. Kostenlos erhältlich beim AUMA e.V., Littenstraße 9, 10179 Berlin, Telefon 030 24000-0, E-Mail: [info@auma.de](mailto:info@auma.de). Online bestellen: [www.auma.de/Publikationen](http://www.auma.de/Publikationen).

## **Veröffentlichungen**

### **DIHK veröffentlicht neuen Außenwirtschaftsreport**

(DIHK) Der Trend zu mehr Protektionismus im internationalen Handel nimmt zu. Deutsche Unternehmen sehen sich mit immer mehr Regulierungen und Hemmnissen konfrontiert. Das zeigt der im Oktober 2017 veröffentlichte Außenwirtschaftsreport des DIHK, dem zufolge die IHKs 2016 im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht die Rekordzahl von über 410.000 Beratungen geleistet haben.

Der anstehende Brexit, das Handling einer steigenden Zahl von Sanktionsvorschriften, neue Markteinstiegshürden gerade in Schwellenländern und auch die Umsetzung des neuen EU-Zollrechts: Unternehmen bewegen sich bei ihren europäischen und internationalen Geschäften in einem immer komplexeren Umfeld.

Mit seinem Außenwirtschaftsreport legt der DIHK seit 2009 regelmäßig eine Einschätzung der IHK-Organisation zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report sind die Erfahrungsberichte der Außenwirtschaftsexperten in den 79 IHKs mit jährlich über 570.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen.

Sie finden den DIHK-Außenwirtschaftsreport 2017 hier.

## **Incoterms® 2010 der Internationalen Handelskammer (ICC) Kommentierung für die Praxis inklusive offiziellem Regelwerk**

Der Einsatz von Regeln zur Definition spezifizierter Bedingungen im internationalen Handel ist mittlerweile Handelsbrauch geworden. Die von der Internationalen Handelskammer (ICC) verfassten Klauseln, kurz Incoterms®, wurden 2010 grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Incoterms® 2010 regeln die wesentlichen Käufer- und Verkäuferpflichten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Geschäften. Dadurch erreichen Vertragspartner eine international einheitliche Auslegung bestimmter Pflichten von Käufern und Verkäufern. Auf diese Weise können Missverständnisse und Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Die Incoterms® 2010 sind aufgrund ihres Vereinbarungscharakters in den jeweiligen Vertrag des Handelsgeschäfts explizit mit aufzunehmen und in den Gesamtkontext, wie z.B. dem Eigentumsübergang, den Zahlungsbedingungen und dem Gerichtsstand, einzupassen. Die durch die Incoterms® ausgedrückte Lieferbedingung, ist auch Grundlage für die Ermittlung des Zollwertes. Mit der 4. Auflage, wurden sämtliche zollrechtlichen Aspekte durchgängig aktualisiert. Das gleiche gilt für die Verweise auf das ergänzende Trainingshandbuch Incoterms® 2010. Diese ermöglichen dem Leser eine umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik. Das Werk richtet sich an den Praktiker und bietet konkrete Hinweise (Praxistipps und Beispiele) zu Risiken und Chancen beim Einsatz der jeweiligen Klausel, je nachdem, ob es sich um die Käufer- oder Verkäuferseite handelt.

Aus dem Inhalt:

- Überblick zur Bedeutung von Lieferbedingungen
- Incoterms® im Vergleich zu anderen Handelsklauseln
- Grundcharakter der Incoterms® als Allgemeine Geschäftsbedingungen: Inhaltskontrolle, Auslegung, Einbeziehung in den Vertrag, Kollision von Klauseln, „Überraschende Klausel“
- Detailkommentierung der ICC und Praxiskommentierung des Autors zu jeder einzelnen Klausel
- Begriffserläuterungen für die Praxis
- Anhang mit offiziellem Regelwerk der ICC in englischer und deutscher Version

Vorteile:

- Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung
- aktuelle Fassung der Incoterms® 2010
- kontextbezogene Erläuterungen zur Vertragsgestaltung
- praxisbezogene Besprechung von Problemfällen
- perspektivische Darstellung der Rechte und Risiken je nach Stellung als Verkäufer oder Käufer

Bundesanzeiger Verlag, Internet: [www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de), ISBN: 978-3-8462-0840-3 4, aktualisierte Auflage 2017 452 Seiten 16,5 x 24,4 cm Buch (Softcover) € 52,00 inkl. 7% MwSt, Tel: (0221) 97668-291, Fax: (0221) 97668-271.

## **Gehaltsbenchmark Tschechische Republik - regional und repräsentativ**

In Zeiten des Fachkräftemangels suchen die Unternehmen intensiv qualifizierte Mitarbeiter. Der Druck auf die Lohnkosten ist enorm. Die DTIHK möchte Ihnen bei Ihren Gehalts- und Budgetplanungen Orientierung geben, mit welchen Gehaltsangeboten Sie in Ihrer Branche ein attraktiver Arbeitgeber sind, ohne über das Ziel hinauszuschießen. Die Ergebnisse unseres umfangreichen Gehaltsbenchmarks für über 60 Positionen werden im September vorliegen und spiegeln die Gehaltsgefüge sowohl der gesamten Tschechischen



Republik als auch der einzelnen Regionen wider. Der Gehaltsbenchmark ist daher ein wichtiges Werkzeug für Ihre strategischen Unternehmensentscheidungen. Die Studie wird digital zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen und Bestellunterlagen finden Sie [hier](#).

### **Dienstleistungen erbringen in der VR China**

Bonn (GTAI) - Der Länderbericht VR China aus der GTAI-Reihe "Dienstleistungen erbringen in ..." liegt in aktualisierter Fassung mit Stand September 2017 vor. Die GTAI-Reihe bietet Ihnen für verschiedene Länder einen Überblick rund um das Thema Entsendung von Mitarbeitern. Rechtsthemen wie unter anderem Entsendevertrag, Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Arbeitsschutzbestimmungen, Sozialversicherung, aber auch technische Normen sowie Konkursrecht werden in Kurzform dargestellt. (Kontaktadressen)

**Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:**

Industrie- und Handelskammer Braunschweig  
International

Sigrid Bergs

Brabantstraße 11  
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256

Fax: 0531 4715-347

[sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de](mailto:sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de)

[www.braunschweig.ihk.de](http://www.braunschweig.ihk.de)

### **Zum Impressum:**

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.